

## **Hinweis auf eine Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden**

### **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Minden für das Haushaltsjahr 2019**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Minden für das Haushaltsjahr 2019 wird auf der städtischen Internetseite [www.minden.de/bekanntmachungen](http://www.minden.de/bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht.

Er wird während der Dauer des Beratungsverfahrens in der Stadtverordnetenversammlung zur Einsichtnahme im Zentralbereich Finanzen, ZB 0.51, Rathaus, Raum 2.50, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, verfügbar gehalten (§ 80 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW).

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb der Zeit vom 15.10.18 bis zum 02.11.18 bei der obigen Stelle Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Minden in öffentlicher Sitzung.

Minden, 12.10.18

Der Bürgermeister, Michael Jäcke